

<b>Beschlussvorlage 2012/1435</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Büro Landrat	<b>Datum</b> 11.09.2012	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b> 26.09.2012	
Top Nr. 2		
<b>Betreff</b>		
<b>Errichtung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH</b>		

### **Sachverhalt/Begründung**

Unter Top 1 wurden die wesentlichen Ziele und Grundsätze der Partnerschaft sowie die Grundlagen der gemeinsamen Gesellschaft Klinikallianz Mittelbayern GmbH erläutert. Die Satzung zur Klinikallianz (Stand 03.09.2012) wurde den Kreisräten mit der Einladung versandt. Die wesentlichen Eckpunkte umfassen:

<b><u>Gesellschafter</u></b>	Landkreise Eichstätt	Pfaffenhofen	Kelheim
<b>Stammkapital</b>	300.000 €	255.000 €	45.000 €
<b>Stimmgewichtung</b>	50 %	zusammen 50 %	

### **Gesellschafterversammlung**

Vertreter sind die Landräte  
Entscheidungen grundsätzlich mit ¾ Mehrheit.

### **Aufgaben/Zuständigkeit**

1. Abschluss, Änderung, Beendigung von Unternehmensverträgen
2. Bestellung u. Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages
5. Gründung, Erwerb/Übernahme u. Veräußerung von Unternehmen u. Beteiligungen
6. Maßnahmen, die das Eigenkapital der Gesellschaft betreffen
7. Auflösung der Gesellschaft
8. Festlegung der Aufwandsentschädigung u. Reisekosten für die Mitglieder des Aufsichtsrates

In den Fällen der Ziffern 1 bis 8 holen die Vertreter der Gesellschafter vor jeder Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Kreistages des jeweiligen Landkreises ein, es sei denn die Geschäftsordnung des Kreistages des jeweiligen Landkreises sieht eine andere Regelung vor.

## **Aufsichtsrat**

### **Mitglieder**

14 Mitglieder, davon 3 Landräte und folgende weitere Mitglieder:

El	PAF	KEH
6	4	1

### **Beschlüsse**

Grundsätzlich einfache Mehrheit

$\frac{3}{4}$  Mehrheit in besonderen Fällen

bei grundlegenden Entscheidungen Zustimmung KrT

### **Aufgaben/Zuständigkeit**

1. vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung
2. bestimmt die Anzahl der Geschäftsführer  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
3. beruft die Geschäftsführer  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
4. entlässt die Geschäftsführer
5. schließt Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern
6. Überwachung der Geschäftsführung, erteilt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und entscheidet über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen ein Mitglied der Geschäftsführung
7. Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und bestellt Abschlussprüfer
8. Prüfung und Feststellung Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht, Verwendung Jahresgewinn  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
9. Beschließt Befugnisse der Geschäftsführer zur Alleinvertretung
10. Genehmigt Wirtschaftsplan, Stellenplan und Finanzplan
11. Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
12. beschließt weitere Geschäftsführungsmaßnahmen:
  1. Übernahme bedeutsamer neuer Aufgaben  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
  2. Hinzutreten weiterer Träger/Gesellschafter **Einstimmigkeit u. Zustimmung d. Gesellschafterversammlung**
3. Aufgabe von Standorten oder gleichbedeutende Maßnahmen **Einstimmigkeit u. Zustimmung KrT**
4. Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken u. dgl.  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
5. Bestellung von Prokuristen  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
6. Errichtung, Schließung, Verlagerung von med. Abteilungen  **$\frac{3}{4}$  Mehrheit**
7. Einrichtung von Stellen für nicht tarifgebundene Führungskräfte

Beratung über Einrichtung, Schließung oder Verlagerungen von medizinischen Abteilungen der Beteiligungsgesellschaften



<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt der Errichtung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrags (Stand: 3.9.2012) zu und ermächtigt den Landrat zur Vertragsunterzeichnung.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH über einen Managementvertrag zwischen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Ilmtalklinik GmbH zu beschließen und diesen Vertrag dem Kreisausschuss zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.

**genehmigt:**\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiter\_\_\_\_\_  
Landrat Martin Wolf